

Sitzung vom 24. April 2025

Beschlussnummer 2025/50

BIL: Schulentwicklung Weiterentwicklung Sek I, Konzepte, 2024
Weiterentwicklung SEK I, Eckpfeiler

Geschäfts Nr. 2024-52
Aktenzeichen 211.2 / Schulbetrieb

Sachverhalt

Die SEK I (Oberstufe) der Bezirksschulen Küssnacht befindet sich derzeit in einer Weiterentwicklungsphase. Während derzeit die Quick-Wins in Umsetzung begriffen sind, ist das Hauptprojekt in der Entwicklungsphase. Hierzu gibt der Schulrat Hinweise und Leitplanken vor, da gemäss Volksschulgesetz der Schulträger für die Schulentwicklung verantwortlich ist, was sich auch im Funktionendiagramm der BSK unter den Punkten 1.10 und 1.11 widerspiegelt. Innerhalb dieser Leitplanken sollen, dürfen und müssen die Lehrpersonen ihre professionelle Mitwirkung wahrnehmen. Dies hat sich bei den Quick-Wins sehr bewährt, was sich in der detaillierten Ausarbeitung dieser zeigt. Gemäss dem Projektteam steht das Hauptprojekt jedoch noch bevor.

Erwägungen

Die nachfolgenden Punkte beruhen einerseits aus den Erkenntnissen der Zukunftskonferenz, welche unter Einbezug diverser Anspruchsgruppen (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Politik, Wirtschaft und Gewerbe, Eltern, Amt für Volksschulen und Sport, etc.) am 28. Januar 2023 stattgefunden hat und andererseits auf den sechs strategischen Initiativen zur Weiterentwicklung der SEK I, welche aus der Analysephase entstanden sind.

Der Schulrat diskutiert aufgrund dieser Ausgangslage die folgenden Punkte:

1. Leitbild und Pädagogisches Konzept der BSK

Die BSK verfügen sowohl über ein Leitbild wie auch ein wegweisendes pädagogisches Konzept, welches sehr fundiert und zukunftsgerichtet ist. Dem Schulrat ist es daher wichtig, dass alle Weiterentwicklungen, ungeachtet der Schulstufe, weiterhin auf dieses abgestützt sind.

Fazit:

Der Schulrat unterstützt Vorhaben, welche sich auf das Leitbild und das pädagogische Konzept abstützen. Es ist dem Schulrat wichtig zu betonen, dass er dies in der bisherigen Arbeit der Weiterentwicklung der Sekundarstufe I sehr gut erkennt und möchte die Oberstufe darin bestärken auf diesem Wege weiterzugehen.

Des Weiteren ist es dem Schulrat ein grosses Anliegen, dass die SEK I in Diskussion tritt, mit welcher pädagogischen Grundhaltung die gesamte Weiterentwicklung unterstützt und umgesetzt wird.

2. Durchlässigkeit (Profile und Profulfächer)

Bis zur Teilrevision des Volksschulgesetzes kannte der Kanton Schwyz zwei verschiedene Schulmodelle auf der Sekundarstufe I:

- Typengetrenntes Modell
Alle Schülerinnen und Schüler, welche im Profil A, Profil B oder Profil C eingeteilt waren, besuchten sämtliche Fächer in diesem Profil.
- Kooperatives Modell
Alle Schülerinnen und Schüler waren in einer Stammklasse zugeteilt (A, B, C) und konnten die drei Fächer Mathematik, Französisch und Englisch ihrer Stärke und Leistung entsprechend im Profulfach A, B oder C besuchen. Am Ende eines Semesters konnte man je nach Leistung in diesen Fächern auch auf- oder abgestuft werden.

Gemäss Abklärungen beim Amt für Volksschulen und Sport, Abteilung Schulentwicklung, muss keines der vorgenannten Modelle verwendet werden, sondern der Schulträger entscheidet, welches Modell er einführen möchte. Es wäre also auch durchaus denkbar, dass sämtliche Fächer als Profulfächer angeboten oder dass die Klassen profildurchmischt zusammengesetzt würden, etc. Die Palette ist demnach sehr breit und jeder Schulträger und deren Schule(n) kann und muss sich hierzu Gedanken machen.

Gemäss § 16 Abs. 2 sind auf der Sekundarstufe I die folgenden Profile anzubieten:

- Profil A (erweiterte Anforderungen)
- Profil B (Grundansprüche)
- Profil C (Anstreben der Grundansprüche)

Abs. 3 besagt weiter, dass besondere Klassen für lernbehinderte, verhaltensauffällige oder fremdsprachige Kinder geführt werden können. Des Weiteren können nach § 18 Abs. 2 Sonderklassen für Begabte in den Bereichen Kunst und Sport geführt werden.

Der Wegweiser zur Gesetzgebung der Volksschule besagt unter 1.1.4 folgendes:

«Die Schulen sollen für eine wirksame Schulentwicklung und damit verbunden für die Ausgestaltung der Organisationsform des Zyklus 3 über Handlungsspielraum verfügen. Die Schulinheiten sollen die Möglichkeit erhalten – auf Basis von drei Profilen (Profil A = erweiterte Anforderungen, Profil B = Grundansprüche, Profil C = Anstreben der Grundansprüche) – eine auf ihre Verhältnisse massgeschneiderte Organisationsform zu entwickeln und damit die Qualität durch eine professionelle Ausgestaltung des Unterrichts verbessern zu können.»

Und weiter: «Die Durchlässigkeit ist in allen Organisationsformen zu gewährleisten. Sie ist Bestandteil des Schullaufbahnentscheides.»

Der Schulrat diskutiert mögliche Varianten. Hierbei ist er der Ansicht, dass eine volle Durchlässigkeit gewährleistet sein muss.

Fazit:

Aufbauend auf dem pädagogischen Konzept der BSK ist der Schulrat der Ansicht, dass Klassenverbände im Profil beibehalten werden sollen, es jedoch Profulfächer geben soll, in welchen die Schülerinnen und Schüler ihren Stärken entsprechend gefördert werden können.

Als Profulfächer sieht der Schulrat die Folgenden:

- Mathematik
- Deutsch
- Englisch
- Französisch

Eine Auf- oder Abstufung in einem Profulfach ist immer auf Ende Semester möglich.

Es soll hier explizit darauf hingewiesen werden, dass die Durchlässigkeit nicht nur im Profulfach, sondern auch im Profil (Stammklasse) gewährleistet sein muss.

Die Durchlässigkeit der Profulfächer bezieht sich vor allem auf die Profile A und B. Der Besuch eines Schülers des Profils (Stammklasse) A oder B in einem Profulfach des Profils C wird nicht verfolgt. Dies hätte vielmehr ein individuelles Lernziel in besagtem Fach zur Folge. Hingegen soll ein Schüler des Profils (Stammklasse) C die Möglichkeit haben, seine Stärken in einem

Profilfach A oder B unter Beweis zu stellen. Da die Klassen des Profils A und B (Stammklassen) eines Jahrgangs mehrfach geführt werden, kann ein Modell ausgearbeitet werden, in welchem nicht alle Lektionen eines Profilfachs parallel geführt werden müssen. Es sind mehrere Kombinationen A – B möglich. Mindestens eine Variante eines Profilfachs hat die Durchlässigkeit A – B – C zu gewährleisten.

Des Weiteren stellen sich Fragen zu möglichen Varianten der Durchlässigkeit bezüglich

- Inputlektionen und begleitetem Lernen in Profilfächern*
- Finanzierung*
- Vereinbarkeit in Kombination mit den andern vom Projektteam angedachten Weiterentwicklungen.*

Hierzu sollen Vor- und Nachteile aufgezeigt und finanzielle Aspekte geklärt werden. Bei diesen Überlegungen/Abwägungen sollen die Abteilung Schulentwicklung und -betrieb und bei Bedarf auch externe Expertinnen und Experten beigezogen werden.

Gemäss Weisungen über die Unterrichtsorganisation an der Volksschule beginnt die Einführung einer neuen Organisationsform mit einem Vorbereitungsjahr und wird von einer Arbeitsgruppe vorbereitet. Ein allfälliger Modellwechsel soll somit auf das Schuljahr 2026/2027 oder 2027/2028 kontinuierlich ab der 1. Oberstufe erfolgen. In einem Vorbereitungsjahr sollen Prozesse skizziert und Formulare verfasst werden. Dies mit dem Ziel, dass für alle Beteiligten eine gewisse Sicherheit gegeben ist.

Der Schulrat ist überzeugt, dass mit dieser Durchlässigkeit den Schülerinnen und Schülern eine Chance gegeben wird, ihre Stärken unter Beweis zu stellen und an ihren Schwächen zielführend zu arbeiten. Den Lehrbetrieben wird ebenfalls Rechnung getragen, indem sie die geforderten Stärken der Schülerinnen und Schüler im angestrebten Beruf besser einschätzen können und die Chancengleichheit erhöht wird. Der Schulrat ist der Ansicht, dass dadurch auch der Fachkräftemangel «austariert» werden kann.

3. Klassenlehrpersonenfunktion versus «Bezugsperson»

Es ist unumstritten, dass die Funktion der Klassenlehrpersonen immer anspruchsvoller wird. Gleichzeitig sind Klassenverbände als «Heimat» für die Lernenden wichtig. Um die Last dennoch zu verteilen, diskutiert der Schulrat die Möglichkeit die Klassenverbände zu belassen, die Funktion einer Klassenlehrperson jedoch auf das Modell «Bezugsperson» zu wechseln, in welchem die Schülerinnen und Schüler einer Klasse mindestens auf zwei Personen «aufgeteilt» werden.

Fazit:

Dem Schulrat soll aufgezeigt werden, wie ein möglicher Modellwechsel «Weg von der Klassenlehrpersonenfunktion, hin zu der Bezugsperson» aussehen könnte. Das Modell soll so ausgearbeitet und dem Schulrat unterbreitet werden, dass nicht weitere Ressourcen verlangt werden, sondern klare, ressourcenschonende Aufgabenteilungen bestehen. Es können dem Schulrat auch verschiedene Gedanken mit Vor- und Nachteilen unterbreitet werden, welche eine differenzierte Betrachtung erlauben. Der Schulrat ist der Ansicht, dass dadurch der Bezug zwischen allen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern gestärkt werden kann.

4. Individuelle Profilgespräche

In der 1. und 2. Oberstufe steht die berufliche Orientierung im Fokus, während auf der 3. Oberstufe der Projektunterricht/die Profilbildung als Vorbereitung auf die Berufswelt gesehen werden kann. Die Oberstufe ist derzeit in Diskussion, ob verpflichtende Profilgespräche mit allen Schülerinnen und Schülern auf allen Stufen geführt werden sollen, um diese optimal in ihrem Berufswahlprozess, in der Entscheidungsfindung, in den überfachlichen Kompetenzen sowie bei der Profilbildung zu begleiten.

Fazit:

Der Schulrat begrüsst die eingeschlagene Richtung und ist gespannt auf den Umsetzungsvorschlag, welcher mittels separatem Beschluss erfolgt.

5. Aktivierender und handelnder Unterricht

Aktivierender und handelnder Unterricht kann auf verschiedene Art und Weise verstanden werden. Während diverse Studien belegen, dass Frühstunden für ein Lernsetting ungeeignet sind, bereitet die Sekundarstufe I die Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben vor, in welchem diese ebenfalls frühzeitigen Arbeitsbeginn haben. Entwicklungspsychologisch belegen Studien, dass Schülerinnen und Schüler morgens nicht so rasch «in die Gänge kommen». Ein flexibler Unterrichtsbeginn, in welchem der Schüler entscheiden kann, ob er eine Lektion am Vormittag oder Nachmittag besuchen will, sieht der Schulrat kritisch. Dies würde einerseits zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand führen, andererseits zu finanziellem Mehraufwand, dessen Mehrwert aus Praxisbeispielen nicht erwiesen ist. Vielmehr ist aus Praxisbeispielen bekannt, dass ca. 80% der Schüler die Frühstunden wählen, um am Nachmittag eher nachhause gehen zu können.

Die Diskussion der Sekundarstufe I nach einem bei Schulbesuchen beobachteten Modell «go study, go sports, go arts, ...» erachtet der Schulrat als sehr wertvoll. Er ist der Ansicht, dass dadurch die Jugendlichen ihren Bedürfnissen entsprechend aktiviert werden und ins Handeln kommen.

Der Schulrat diskutiert diverse Möglichkeiten der Umsetzung.

Fazit:

Der Schulrat möchte einen Vergleich sowie eine Priorität zu diversen Modellen:

- *Jede Schülerin/Jeder Schüler wählt Pflichtwahlangebote «go study, go sports, ...» je nach Bedürfnis*
- *Weitere methodisch-didaktische Vorschläge zu aktivierendem Unterricht.*
- *Es sollen verschiedene Varianten hierzu erarbeitet werden.*
- *Des Weiteren sollen nachfolgende Punkte wie Zusatzangebote, verkürzte Mittagszeit oder die Integrationsklasse mitbedacht werden.*

Dem Schulrat sollen verschiedene Ideen mit Vor- und Nachteilen sowie Kostenfolgen unterbreitet werden.

6. Zusatzangebote/Wahlmöglichkeiten

Die Wahlmöglichkeiten, gestützt auf Lehrplan 21 und Lektionentafel, sollen nach Ansicht des Projektteams und der Lehrerschaft möglichst auf die 1. – 3. Oberstufe ausgeweitet werden. Eine Weiterbearbeitung des Themas ist für den SCHILW vom 9. April 2025 geplant.

Fazit:

Der Schulrat begrüsst die Ausweitung der Wahlmöglichkeiten. Dem Schulrat soll ein konkreter Umsetzungsvorschlag mit Kostenfolgen vorgelegt werden. Des Weiteren soll aus Sicht des Schulrats unbedingt auch das Angebot der Musikschule in die Überlegungen einbezogen werden.

7. Unterrichtszeiten

a. Mittagspause

Gemäss § 17 der Weisungen zur Unterrichtsorganisation (SRSZ 613.111) ist die Unterrichtszeit der Sekundarstufe I grundsätzlich auf neun Halbtage zu verteilen und um die Wochenmitte durch einen schulfreien Nachmittag zu unterbrechen. Die tägliche Maximalbelastung der Schü-

lerinnen und Schüler beträgt neun Lektionen, respektive zehn Lektionen mit dem Fach Wirtschaft Arbeit, Haushalt.

Derzeit dauert die Mittagszeit auf der Oberstufe zwei Stunden, von 11.30 – 13.30 Uhr.

Der Wegweiser zur Gesetzgebung der Volksschule besagt, dass die Mittagszeit für Schülerinnen und Schüler zuhause mindestens 40 Minuten betragen soll. Diese Aussage wird ebenfalls durch den Bundesgerichtsentscheid 2C_191/2019 vom 11. Juni 2013 und Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 1783 vom 21. Oktober 1997 gestützt. Weiter führt der Wegweiser unter 3.1.2 aus: «Erweist sich an ganzen Schultagen ein Schülertransport über die Mittagszeit als zu kostspielig oder ist er aus zeitlichen Gründen nicht durchführbar, so hat der Schulträger für die einfache Mittagsverpflegung jener Schüler und Schülerinnen zu sorgen, deren Mittagszeit zu Hause nicht mindestens 40 Minuten beträgt.»

Des Weiteren muss die Mittagszeit für Arbeitnehmende gemäss Arbeitsrecht mindestens eine halbe Stunde dauern.

Fazit:

Unter Berücksichtigung des Schulweges oder allfälliger flankierender Massnahmen (Verpflegungsangebot, Raum mit Mikrowelle, Entschädigung) soll geprüft werden, ob die Mittagszeit auf der Oberstufe gekürzt werden kann:

- 1 Stunde Mittag
- 1 ¼ Stunden Mittag
- 1 ½ Stunden Mittag

Der Schulrat erachtet die Verkürzung auf lediglich 1 Stunde Mittag als zu kurz (Ausnahme WAH-Unterricht). Es soll jedoch für die zwei Varianten 1 ¼ und 1 ½ Stunden ein Vergleich unter Berücksichtigung von pädagogischen, familiären, finanziellen und verkehrstechnischen Aspekten vorgelegt werden. Hierzu sollen auch mögliche Stundenpläne vorgelegt werden.

b. 45 Minuten Lektionen

Der Schulrat stellt sich die Frage, ob starre 45 Minuten Lektionen noch zeitgemäss sind. Es stellt sich die Frage nach grösseren Zeitintervallen mit guter Rhythmisierung, vermehrt projektmässigem Arbeiten, fächerübergreifendem Arbeiten etc. Dies alles im Wissen um das Fachlehrersystem.

Fazit:

Der Schulrat wünscht sich eine Aussage zum Umgang mit den 45 Minuten Lektionen. Er ist der Überzeugung, dass es dringend notwendig ist, die 45 min-Lektionen auf eine grössere Zeitspanne auszuweiten, damit die Jugendlichen ins Handeln kommen. Eine flexible Handhabung und hin zu mehr projektmässigem Arbeiten mit vernetzten Lern- und Fachinhalten sieht der Schulrat als zeitgemäss.

8. Integrationsklasse

Auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I sind zwei verschiedene Modelle von Integrationsklassen im Einsatz. Aufgrund der Tatsache, dass einerseits Deutsch, aber andererseits auch andere Fächer als Profulfächer unterrichtet werden sollen, macht es Sinn zu prüfen, ob die Integrationsklasse allenfalls umgestaltet und im neuen Modell integriert werden kann.

Fazit:

Der Schulrat erwartet einen Umsetzungsvorschlag zur Umgestaltung der Integrationsklasse und Eingliederung der Schülerinnen und Schüler ins neue Modell der Sekundarstufe I. Er diskutiert, ob allenfalls analog zu «go study» auch ein Angebot «go German» geführt werden könnte. Die Integration der Schülerinnen und Schüler soll verstärkt werden.

9. Meine Lernzeit (MLZ)

Das Projektteam hat eine umfassende Auswertung der Projektphase vorgenommen. Infolgedessen wurde MLZ weiterentwickelt. Die angepasste Umsetzung wird dem Schulrat anlässlich der kommenden Sitzung vorgelegt.

10. Unterstützungsangebote

Immer mehr Kinder und Jugendliche erfahren aus diversesten Gründen weniger Unterstützung zuhause. Um die Chancengleichheit zu gewährleisten, (Art. 2 Abs. 3 der Bundesverfassung), sollen Angebote weiterverfolgt und geschaffen werden, um dieser möglichst Rechnung zu tragen.

Der bereits bestehende Lernraum soll weiterverfolgt, vermehrt genutzt und eventuell gar ausgebaut werden. Ebenso könnte die Präsenzzeit der Lehrpersonen erhöht werden, um den Schülerinnen und Schülern ein umfassendes Unterstützungs- und Förderangebot zu gewährleisten.

Fazit:

Der Schulrat begrüsst die Schaffung von Angeboten zur Erhöhung von Chancengleichheit. Er benötigt hierzu Aussagen zu möglichen Angeboten und Kostenfolgen.

11. Lehr- & Lernort

Das Ebnet 1 & 2 soll ein attraktiver Lehr- und Lernort werden, welcher alle Aspekte der heutigen Pädagogik sowie die Weiterentwicklung der SEK I berücksichtigt.

Das Ansinnen, dass jede Stufe eine Etage für sich hat, auf welcher diese in Gruppenräumen, Aquariumräumen, Lernhäuschen, Aktivräumen, Inputräumen, Lernräumen, MLZ-Räumen, oder wie auch immer diese genannt werden mögen, sich organisieren können, soll unbedingt weiterverfolgt werden. Eine mögliche Umsetzung ist bereits auch in einer Machbarkeitsstudie vorhanden.

Dies bedingt nach Ansicht des Schulrats auch, dass die Stufenteams ihr Verständnis anders ausrichten, sich Gedanken über mögliche Umsetzungen machen und das Verständnis der Rolle als Coach und «Lernteamleiter» schärfen.

Fazit:

Der Schulrat begrüsst das Aufbrechen von starren Lernsettings. Die räumlichen Anforderungen wurden bereits unter Einbezug des Projektteams definiert und berücksichtigt. Es bedarf hier dann in einer Projektierungsphase einer Schärfung der Raumbenennungen.

12. PUPIL (Journal, Schülerdossier, Förderplaner, Noten & Zeugnisse), Study Buddy, Kontrollblatt

Das oberste Ziel soll sein, die administrativen Arbeiten zu reduzieren. Derzeit verfügt die Oberstufe über mehrere Systeme, in welchen gewisse Dinge dreifach geführt werden.

Der Schulrat diskutiert die administrativen Aufwendungen.

Fazit:

Für den Schulrat ist unumstösslich, dass die Verbindlichkeiten bzgl. PUPIL (Journal, Schülerdossier, Förderplaner, Noten & Zeugnisse) umzusetzen sind. Study Buddy und das physische Kontrollblatt sind diesem nachgelagert.

Der Schulrat erwartet ein verbindliches Umsetzungspapier, das den administrativen Aufwand optimiert. Hierbei muss klar sein, dass alle verbindlichen Vorgaben bzgl. PUPIL berücksichtigt werden müssen und unumstösslich sind. Des Weiteren soll das physische Kontrollblatt abgeschafft werden. Der Schulrat sieht eine Möglichkeit, dass dies in PUPIL festgehalten werden könnte und den Eltern und Schülerinnen und Schülern sporadisch mitgeteilt werden könnte. Es sollen hierzu auch technische Abklärungen mit PUPIL getroffen werden; auch bzgl. Study Buddy.

13. Konzept

Der Schulrat hat sich für das Projekt Weiterentwicklung SEK I dahingehend geäußert, dass das Prinzip «theory follows practice» angewendet werden soll. Dennoch sollen Teilkonzepte kontinuierlich, also vor dem Gesamtkonzept, zeitnah dem Schulrat vorgelegt werden, damit diese von den zuständigen Stellen wie dem Amt für Volksschulen und Sport oder dem Bezirksrat (finanzrelevant oder definiert per Gesetz) vorgelegt werden können. So soll verhindert werden, dass in die falsche Richtung weitergearbeitet oder für nichtig erklärt wird.

Fazit:

Der Schulrat wünscht anlässlich jeder Sitzung einen kurzen Projektstand, welcher von der Schulleitung SEK I jeweils fristgerecht einzustellen ist. Dies soll mittels eines rollenden Protokolls erfolgen. Ebenso sind die Teilkonzepte, eingebettet in ein Gesamtkonzept Weiterentwicklung SEK I, kontinuierlich und zeitnah dem Schulrat vorzulegen und von diesem Schritt für Schritt abzunehmen.

Partizipation weiterhin gewährleisten

Die meisten der vorher aufgeführten Punkte sind als Abklärungen zu verstehen, welche grossmehrheitlich auch bereits von der Projektgruppe angedacht wurden. Diese Abklärungen sollen dem Schulrat dazu dienen, die Weiterentwicklung zu verstehen und nach aussen vertreten zu können. Des Weiteren ist es dem Schulrat ein grosses Anliegen, dass der Einbezug der Lehrpersonen weiterhin gewährleistet ist. Es gilt bei allen vorgenannten Punkten gut abzuwägen, zu welchem Zeitpunkt der Einbezug passiert, damit die Belastung des Teams der SEK I nicht zu gross wird. Konkret bedeutet dies, ob zuerst durch eine kleine Gruppe oder bei Bedarf externe Fachpersonen Vorschläge zu einzelnen Punkten erarbeitet werden sollen und danach dem Team vorgestellt werden, oder ob zu einzelnen Punkten Vorschläge vom Team erarbeitet werden sollen, die dann ausdiskutiert werden. Beide partizipativen Prozesse sind denkbar, bedürfen jedoch einer guten Abwägung zugunsten der Entlastung der Lehrpersonen und des Projektteams.

Auch wenn es vereinzelt zu Vorgaben des Schulrates kommen kann (beispielsweise aufgrund finanzieller Aspekte), so sind diese als Leitplanken zu verstehen, innerhalb welchen das Team in einem partizipativen Prozess die Ausgestaltung diskutieren und ausformulieren kann.

Zeitschiene

Die vorgängig aufgeführten Punkte bedürfen eines Ablaufs auf einer Zeitschiene. Diese ist nachfolgend dargestellt:

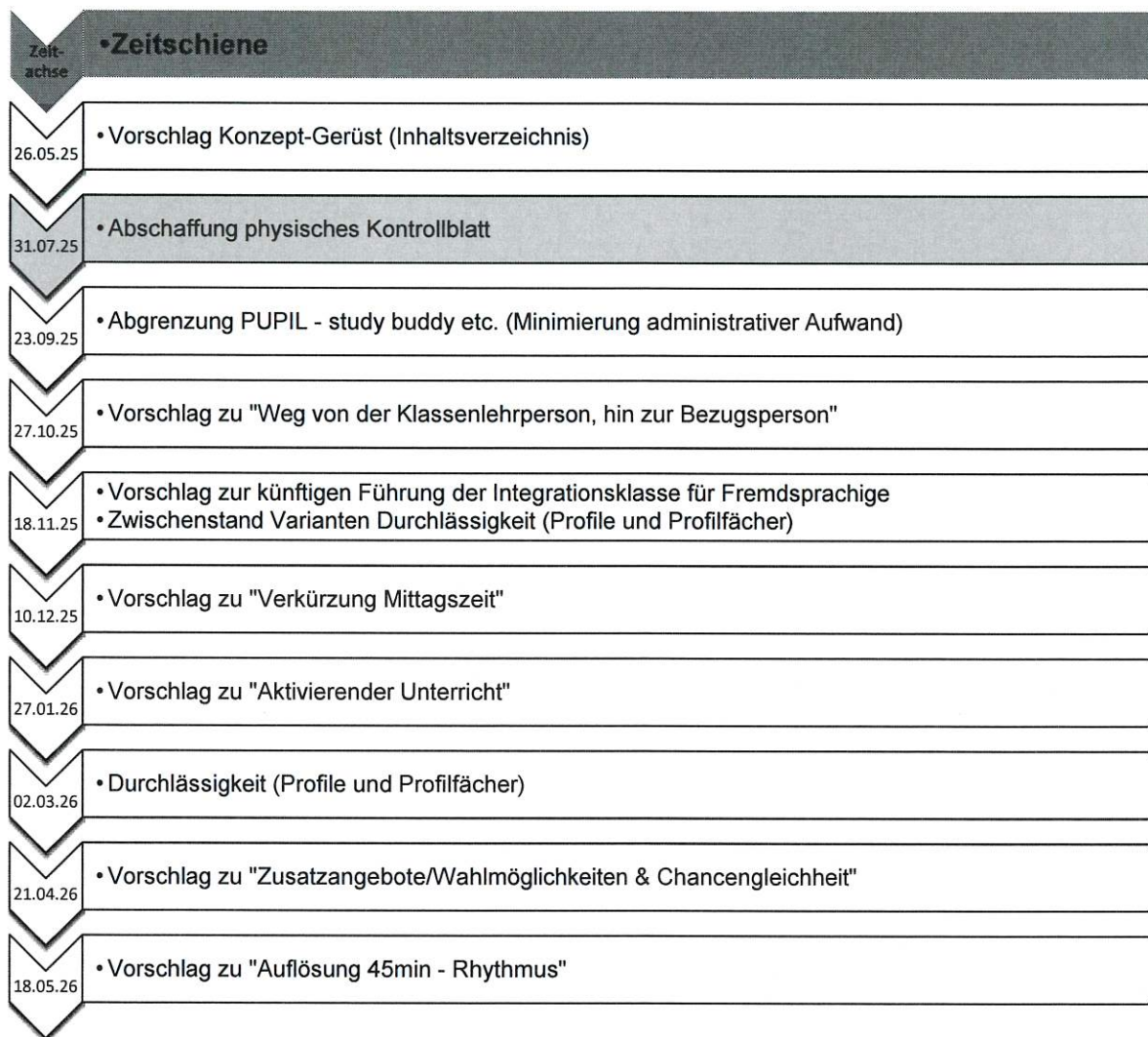


Abbildung 1: Zeitplan - Wenn die bereits geplanten Inhalte des Projektteams nicht mit dem obigen Zeitplan übereinstimmen, können die Inhalte innerhalb des Zeitplans auch getauscht werden.

Gemäss § 9 Abs. 1 des Volksschulgesetzes des Kantons Schwyz ist (SRSZ 611.210) der Schulträger dafür besorgt, dass sich seine Schulen weiterentwickeln. Abs. 3 besagt, dass Schulentwicklungsprojekte zu befristen fachlich zu begleiten und auszuwerten sind. Da gemäss § 9a der Schulrat beim zuständigen Amt Antrag für Schulentwicklungsprojekte zu stellen hat und bei der Weiterentwicklung SEK I der Ansatz «theory follows practice» verfolgt wird, sollen Teilkonzepte immer wieder dem Amt für Volksschulen und Sport vorgelegt werden, damit die Abteilung Schulentwicklung und -betrieb über den aktuellen Stand informiert ist.

Der Schulrat diskutiert eingehend alle Ausführungen des Geschäfts und wägt differenziert ab. Er ist der Ansicht, dass weiterhin der bis jetzt praktizierte pragmatisch-praktische Ansatz weiterverfolgt werden soll. Er ist sich bewusst, dass die in den Erwägungen aufgeführten Themenbereiche sich zeitlich verschieben können, da viele Teilprojekte voneinander abhängen. Der Einbezug der Lehrpersonen soll weiterhin sichergestellt werden; dem Schulrat geht es darum, jeweils den Projektstand und dessen Entscheidungsgrundlagen zu den erwähnten Punkten zu erfahren, damit er das Projektteam stützen kann.

Die Projektstatusliste und die Feinplanung zur Weiterentwicklung SEK I des Projektteams würdigt der Schulrat und nimmt diese beiden Dokumente wohlwollend zur Kenntnis.

Es ist jederzeit ausdrücklich erwünscht, dass das Projektteam gross angedachte Veränderungen persönlich im Schulrat vorstellen kann. Hierzu ist über den Rektor rechtzeitig eine Anfrage zu stellen.

Der Schulrat bedankt sich explizit beim Projektteam für den grossen Arbeitsaufwand und die sehr detaillierte Arbeitsweise, welche von hoher Qualität geprägt ist. Er bedankt sich auch bei allen Arbeits- und Fachgruppen beteiligten Personen, welche sich für die Weiterentwicklung SEK I einsetzen.

Beschluss

1. Der Schulrat nimmt die Projektstatusliste und die Feinplanung Weiterentwicklung SEK I zur Kenntnis.
2. Sämtliche Weiterentwicklungen sind auf das Leitbild und das pädagogische Konzept abzustützen.
3. Im Konzept zur Weiterentwicklung SEK I ist festzuhalten, mit welcher pädagogischen Grundhaltung die gesamte Weiterentwicklung unterstützt und umgesetzt wird.
4. Dem Schulrat ist bis am 18. November 2025 ein Zwischenstand von Varianten zur Durchlässigkeit (Profile und Profulfächer) zu unterbreiten. Am 2. März 2026 sollen die finalen Erkenntnisse und Varianten zur Durchlässigkeit dem Schulrat unterbreitet werden, damit allfällige Kostenfolgen danach beim Bezirksrat beantragt werden können.
5. Dem Schulrat ist bis am 27. Oktober 2025 ein Modell bzgl. *«Weg von der Klassenlehrpersonen, hin zu der Bezugsperson»* zu unterbreiten.
6. Dem Schulrat ist bis am 27. Januar 2026 ein Modell zu *«aktivierendem und handelndem Unterricht»* gemäss den Erwägungen zu unterbreiten.
7. Dem Schulrat ist bis am 21. April 2026 ein Umsetzungsvorschlag bzgl. Zusatzangeboten/Wahlmöglichkeiten und Kostenfolgen vorzulegen. Die Musikschule ist hierbei zwingend mitzudenken.
8. Dem Schulrat wird bis am 10. Dezember 2025 ein Vergleich zur Verkürzung der Mittagzeit gemäss Erwägungen inkl. Stundenplanmöglichkeiten vorgelegt.
9. Dem Schulrat soll bis am 18. Mai 2026 eine Idee vorgelegt werden, in welchem der 45min.- Rhythmus durchbrochen wird.
10. Dem Schulrat ist bis am 18. November 2025 ein neues Konzept bzgl. der Integrationsklasse vorzulegen.
11. Der Schulrat erwartet bis am 21. April 2026 Aussagen zu einem möglichen Angebot oder möglichen Angeboten und Kostenfolgen zur Erhöhung der Chancengleichheit.
12. Die Schärfung der räumlichen Anforderungen für die Lernsettings erfolgt im Rahmen der Aufstockung und Erweiterung Ebent 1 und 2.
13. Der Schulrat erwartet die Umsetzung der Verbindlichkeiten bzgl. PUPIL:
 - a. In PUPIL sind sämtliche relevanten Einträge im Journal, Förderplaner und Noten & Zeugnisse zu erfassen sowie das Schülerdossier zu führen. Schattendossiers sind verboten.

- b. Doppelspurigkeiten mit dem Study-buddy sind zu eliminieren.
 - c. Das physische Kontrollblatt ist per SJ 2025/2026 gemäss den Erwägungen abzuschaffen.
 - d. Dem Schulrat ist bzgl. Abgrenzungen bis am 23. September 2025 Bericht zu erstatten.
14. Die Schulleitung SEK wird beauftragt, ein rollendes Protokoll einzuführen, welches laufend zu jeder Schulratssitzung ein Update erfährt und eingestellt wird; dies auch dann, wenn keine neuen Erkenntnisse vorhanden sind. Das rollende Protokoll wird jeweils kurz (max. ½ Seite) verfasst.
15. Alle einzuführenden Neuerungen sind dem Schulrat und die finanzrelevanten Aspekte auch dem Bezirksrat zu beantragen. Hierzu sind Fristen zu berücksichtigen. Alle Abklärungen sind vorgängig fristgerecht zu tätigen und die Abteilung Schulentwicklung und -betrieb vorgängig einzubeziehen.
16. Für die Schulratssitzung vom 26. Mai 2025 (Einreichung Rektorat 16. Mai 2025) ist dem Schulrat ein Grobgerüst (Inhaltsverzeichnis) für das Schulentwicklungskonzept der Sekundarstufe I vorzulegen.
17. Überarbeitung des Namens «Studyalog».
18. Der Beschluss ist öffentlich, nachdem die Lehrpersonen SEK I informiert worden sind.
19. Zufertigung
- Schulinspektor, Thomas Weber
 - Leiter Abteilung Schulentwicklung und -betrieb, Marco Wanner
 - Rektor, Marc Dahinden
 - Schulleiterin SEK I, Rita Gamma
 - Teamleitungen SEK I, Olivia Strebel & Erich Ochsner
 - Projektleiterin Weiterentwicklung SEK I, Barbara Eyholzer
 - Projektteammitglied, Patrick Steffen

SCHULRAT KÜSSNACHT
Bezirksrätin



Hofer Sibylle

Rektor



Dahinden Marc



Versand: VERSENDET AM 02. MAI 2025